



## Bekanntmachungen

### **Neue Öffnungszeiten im Rathaus Möhrendorf ab Mittwoch, 1. Juli 2020**

Aufgrund der Lockerungen der Kontaktbeschränkungen in Bayern wird das **Einwohnermeldeamt** ab 1. Juli 2020 wieder zu den gewohnten Zeiten Montag bis Freitag von 8-12 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 14-17 Uhr für den Parteiverkehr geöffnet.

Um den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Teilzeit, Möglichkeit zum Home-Office) nachzukommen, erfolgt **in den übrigen Ämtern aber eine Anpassung der Öffnungszeiten.**

Diese Ämter sind ab 1. Juli 2020 nur noch Dienstag und Donnerstag von 8-12 und von 14-17 Uhr für den Parteiverkehr geöffnet, telefonisch und per Email aber in der Regel auch am Montag, Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr erreichbar.

Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter sind auf der gemeindlichen Homepage oder auf der Info-Tafel im Amtsblatt veröffentlicht.

Tag	Uhrzeit
Montag	8-12 (nur Ewo geöffnet)
<b>Dienstag</b>	<b>8-12 + 14-17 (alle Ämter)</b>
Mittwoch	8-12 (nur Ewo geöffnet)
<b>Donnerstag</b>	<b>8-12 + 14-17 (alle Ämter)</b>
Freitag	8-12 (nur Ewo geöffnet)

**Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, mit dem jeweiligen Mitarbeiter auch außerhalb dieser Öffnungszeiten einen individuellen Besuchstermin zu vereinbaren.**

## Gemeinderat bleibt durch Sonderausschuss auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig

Der neue Gemeinderat hat in der Sitzung am 12. Mai 2020 die Weichen dafür gestellt, zukünftig auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig zu bleiben. So wurde in der Geschäftsordnung ein sogenannter beschließender **Sonderausschuss** (§ 8 der Geschäftsordnung) aufgenommen, welcher als verkleinertes Abbild des Gemeinderats dann eingesetzt werden kann, wenn aufgrund geltender Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen das gesamte Gremium nicht mehr oder nur unter gesundheitlich unzumutbaren Bedingungen zusammentreten darf.

Ohne diesen Ausschuss müsste der **1. Bürgermeister** in Ausnahmezeiten in sämtlichen Angelegenheiten, für die eigentlich der Gemeinderat zuständig wäre, eigenverantwortlich entscheiden. Da nicht auszuschließen ist, dass diese Ausnahmesituation auch länger andauern kann, wäre der komplette Gemeinderat während dieses Zeitraumes somit von allen wichtigen Entscheidungen abgekoppelt.

Damit aber auch in diesen Zeiten zumindest ein verkleinertes Abbild des Gemeinderates zusammentreten kann und somit bei wichtigen Entscheidungen auch die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beteiligt sind, hat der Gemeinderat auch auf Vorschlag des bay. Innenministeriums diesen **Sonderausschuss** in der Geschäftsordnung verankert.

### Hinweis:

Die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderates ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Rathaus und Politik / Ortsrecht / Satzungen und Verordnungen“ dauerhaft zum Abruf online gestellt.

Die Mitglieder des Sonderausschusses (und aller anderen Ausschüsse) sind im gemeindlichen Ratsinformationssystem auf der Homepage unter „Rathaus und Politik / Gemeinderat – Ratsinfo“ für jedermann einsehbar.

gez. Fischer, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Möhrendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Aushilfsmitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof / Grünanlagen

für ca. 50 Std pro Monat - an den Werktagen frei einteilbar - jeweils von April bis Oktober;

### **Aufgabenbeschreibung**

Schwerpunktmäßig für die Unterhaltspflege von Grünanlagen und Pflanzbeeten innerhalb der gemeindlichen Liegenschaften mit Schwerpunkt Kindergärten.

Die Tätigkeit kann an den Tagen von Montag bis Freitag jeweils selbst bestimmt werden.

Ausführungszeiten müssen aber innerhalb der Regelarbeitszeit des gemeindlichen Bauhofes liegen.

### **Anforderung**

- Erfahrung in der Grünanlagenpflege
- Technisches Verständnis zum Bedienen der erforderlichen Arbeitsmaschinen (z.B. Rasenmäher, Elektrische Heckenschere)

- Fahrerlaubnis der Klasse B/BE
- Zuverlässigkeit und körperliche Belastbarkeit
- Motiviertes und sorgfältiges Arbeiten

Wir bieten eine angemessene Entlohnung, entsprechend dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen unser technischer Leiter, Herr Gierschner, unter der Rufnummer 015155569599 zur Verfügung.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung (keine Zeugnisse erforderlich) bis zum 26.07.2020

(wenn möglich per Email an: [technischerleiter@moehrendorf.de](mailto:technischerleiter@moehrendorf.de)) an den technischen Leiter der Gemeinde Möhrendorf.



Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf  
email: [kontakt@buecherei-moehrendorf.de](mailto:kontakt@buecherei-moehrendorf.de)

Ab 27.06.2020  
sind wir wieder für Sie da!

Endlich ist es soweit, wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren neuen Räumen im Erdgeschoß zu den gewohnten Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Bitte vergessen Sie nicht Ihre Mund-Nasen-Maske.

Die große Einweihungsfeier kann leider nicht stattfinden, aber wir hoffen, dass wir Anfang Mai 2021 dafür „1 Jahr in den neuen Räumen“ feiern und alles nachholen können, auch die Verlosung der gespendeten Preise zur Eröffnung.

An dieser Stelle vielen herzlichen Dank an alle Spender und Helfer!

### **Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung**

Alexandra Rebhan (09131/48856)

Veronika Butze (0152/56625492)

Email: [buecherei-moehrendorf.de](mailto:buecherei-moehrendorf.de)

Alexandra Rebhan (09131/48856)

## Fund- und Verlustanzeige

### Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden:

07.01.2020	Fahrrad
07.01.2020	Autoschlüssel
16.01.2020	Schlüssel m. Anhänger
23.01.2020	Damenlederjacke
10.02.2020	Fitnessarmband
23.02.2020	Schlüssel
März 2020	Damenfahrrad

März 2020	Trekkingrad
März 2020	Damenrad
März 2020	Cityrad
März 2020	Herrenfahrrad
11.03.2020	Kopfhörer
20.04.2020	Schlüssel
23.04.2020	Schlüssel
24.04.2020	Schlüssel
06.05.2020	Handy
12.04.2020	PA
12.04.2020	EC-Karte
07.05.2020	Herrenfahrrad
Mitte April	Herrenfahrrad
28.05.2020	Bargeld
29.05.2020	Autoschlüssel
17.06.2020	Schlüsselbund

**Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.**

## Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten & Kinderkrippen

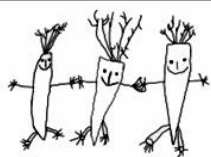
Staatliches Berufliches Schulzentrum  
Herzogenaurach – Höchststadt a. d. A.

### - Wir haben noch freie Ausbildungsplätze -

Die Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege haben noch freie Ausbildungsplätze. Für den Bereich Ernährung und Versorgung planen wir zusätzlich eine 12. Klasse!

Informationsmaterial und Anmeldeformulare erhalten Sie über das Sekretariat der Schule (Telefon 09193/63520, Fax 09193/635240) oder im Internet unter der Adresse [www.sbs-hoechststadt.de](http://www.sbs-hoechststadt.de) (Formulare/Anmeldebogen für die Berufsfachschulen Ernährung und Versorgung, Kinder- und Sozialpflege)

G. Gumbrecht, StDin  
Schulleitung



## Vorkindergarten Rübennase

Der Vorkindergarten lädt zum Schnuppern ein!

### Es sind wieder Plätze frei!

Die „Rübennasen“ sind eine Elterninitiative, die Kindern ab ca. 16 Monaten die Möglichkeit gibt, sich ganz allmählich, spielerisch, ohne Eltern unter liebevoller, pädagogischer Betreuung an den Kindergartenalltag zu gewöhnen.

Aufeinander aufbauende Themenkreise begleiten die Kinder durch das Jahr und werden mit allen Sinnen erfasst. Besonders wichtig ist es uns, die Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit ganzheitlich zu fördern.

**Wir treffen uns montags und donnerstags  
ab 8.40 Uhr bis 12.00 Uhr  
in der Gemeindescheune in Möhrendorf.**

Ein Schnupperbesuch und das Kennenlernen des Betreuungspersonals und der Konzeption ist nach Absprache jederzeit möglich!

### Ansprechpartner:

Dorothea Port 09133/4655 oder 0176/45543070  
Oder im Internet unter: [www.ruebennase-ev.de](http://www.ruebennase-ev.de)

Wir freuen uns auf euch!

Eure „Rübennasen“

## Andere Stellen & Behörden



## Landratsamt Erlangen-Höchstadt

### Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

**Zeitpunkt:** Mittwoch, 01.07.2020 bis Freitag, 31.07.2020  
**Art der Übung:** Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)  
**Fahrzeuge:** **Luftfahrzeuge:**  
Räderfahrzeuge: ja (4) Hubschrauber: ja (12, mit Außenlandungen)  
Kettenfahrzeuge: nein Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwasige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzu-melden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskunft:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe  
Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr  
Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22, 51127 Köln  
Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei)  
E-Mail: [fliz@bundeswehr.org](mailto:fliz@bundeswehr.org)

## Infos – Rufnummern – Notdienste



### Gemeinde Möhrendorf

[www.moehrendorf.de](http://www.moehrendorf.de)

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

#### Öffnungszeiten (neu ab 1.7.2020)

Montag, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr (nur Ewo)  
**Dienstag + Donnerstag 8-12 + 14-17 Uhr (alle Ämter)**

Etage Zimmer	Tel. 09131/7551-0 Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG)	Durch- wahl
OG 11	<b>1. Bürgermeister Fischer</b> Sprechstunden nach Vereinbarung <b>E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de</b> Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545	<b>-11</b>
OG 13	<b>Herr Buchner</b> Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen <b>E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de</b>	<b>-19</b>
OG 12	<b>Frau Dörfler</b> Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Postein-/ausgang <b>E-Mail: internet1@moehrendorf.de</b>	<b>-21</b>
OG 16	<b>Herr Gierschner</b> Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung <b>E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de</b> mobil: 0151/55569599	<b>-12</b>
DG 27	<b>Herr Brendel</b> Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung <b>E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de</b>	<b>-23</b>
OG 18	<b>Frau Bärthlein</b> Bauanträge, Bebauungsplanverfahren, Katasterauszüge für Bauanträge, Hausnummernzuteilung <b>E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de</b>	<b>-14</b>
OG 17	<b>Herr Hoyer</b> Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Vertretung Bauamt <b>E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de</b>	<b>-22</b>
OG 14	<b>Frau Müller</b> Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge, Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) <b>E-Mail: kasse1@moehrendorf.de</b>	<b>-15</b>
DG 25	<b>Frau Daut</b> Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen <b>E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de</b>	<b>-16</b>
DG 26	<b>Frau Gambel</b> Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr Herstellungsbeiträge, Singschulbeiträge <b>E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de</b>	<b>-18</b>
OG 15	<b>Herr Zametzer</b> Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung, <b>E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de</b>	<b>-17</b>
EG 1	<b>Herr Kneuer</b> Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt <b>E-Mail: ewo1@moehrendorf.de</b>	<b>-10</b>
EG 2	<b>Frau Misof</b> Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt <b>E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de</b>	<b>-13</b>

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an  
**[amtsblatt@moehrendorf.de](mailto:amtsblatt@moehrendorf.de)**

<b>Konten:</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Sparkasse Erlangen	DE69 7635 0000 0028 0000 37	BYLADEM1ERH
VR-Bank EHH eG	DE74 7636 0033 0000 5060 52	GENODEF1ER1

## WICHTIGE RUFNUMMERN

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr - Notarzt</b>	<b>112</b>
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-514
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr,
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Busunternehmen Vogel, Höchststadt	09193/6358-0
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
<b>Bayernwerk AG (vormals e.on)</b>	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular ( <a href="http://www.moehrendorf.de">www.moehrendorf.de</a> )	0151/55569599
<b>24 Std.-Rufbereitschaft Gemeinde-Bauhof</b> mobil: <b>0176 56220950</b>	
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Technische Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen in Zusammenhang mit Versorgungseinrichtungen der Gemeinde	
<b>Grundschule Möhrendorf</b>	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/906780
Hausmeister	09131/90671 o. 0151/22290252
<b>Kindertagesstätten</b>	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

## Notdienste

### Ärztlicher Notdienst

#### Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

**Telefon: 116 117**

**(kostenfreie bundesweite**

**Bereitschaftsdienstnummer)**

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

#### Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

### Zahnärztlicher Notdienst

**04.07./05.07.2020**

Dr. Oliver Rolshoven  
Siegltzhofer Str. 9, 91054 Erlangen  
**09131/5330400**

**11.07./12.07.2020**

Friedrich-Wilhelm Beitter  
Hugenottenplatz 6, 91054 Erlangen  
**09131/4011890**

**18.07./19.07.2020**

Dr. med. dent. Gabriele Schmidt  
Grazer Str. 5, 91052 Erlangen  
**09131/37879**

**25.07./26.07.2020**

Matthias Friedrich  
Waldstr. 30, 91054 Erlangen  
**09131/9765170**

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

## Notdienste

### Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf  
(Tel. 09131/41844)

**Am 13.07.2020, 29.07.2020**

Infos unter: [www.birken-apo-moehrendorf.de](http://www.birken-apo-moehrendorf.de).

Alle Notdiensttermine sind auch unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

### Notdienst der Tierärzte

**04.07./05.07.2020**

Dr. Andrea Strauß  
Wilhelm-Hauff-Str. 40, 91301 Forchheim  
**09191/64237**

**11.07./12.07.2020**

Dr. Thomas Wingeß  
Ohmstr. 3, 91074 Herzogenaurach  
**09132/40000**

**18.07./19.07.2020**

Dr. Idrissa Traoré  
Hans-Böckler-Str.11, 91301 Forchheim  
**09191/320020**

**25.07./26.07.2020**

Dr. R. Schramm/ Dr. W. Eisele  
Kastanienweg 19 (Bruck), 91058 Erlangen  
**09131/65041**

## Abfuhrtermine Juli 2020

### Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und <b>Kleinseebacher Straße 1 - 39</b>	<b>Donnerstag, 09.07.2020, Donnerstag, 23.07.2020</b>
--	---

Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und <b>Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40</b>	<b>Freitag, 10.07.2020, Freitag, 24.07.2020</b>
--	---

### Abfuhr Restmüll (1,1 m<sup>3</sup>)

Möhrendorf und Kleinseebach	<b>Dienstag, 14.07.2020, Dienstag, 28.07.2020</b>
-----------------------------	---

### Abfuhr Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m<sup>3</sup>) und Gelber Sack

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und <b>Kleinseebacher Straße 1 - 39</b>	<b>Montag, 06.07.2020</b>
--	---------------------------

Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und <b>Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40</b>	<b>Dienstag, 07.07.2020</b>
--	-----------------------------

## Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

**Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.**

### Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben

Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie „Gelbe Säcke“ auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

### Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

### Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter [www.erlangen-hoechstad.de/abfuhrtermine](http://www.erlangen-hoechstad.de/abfuhrtermine) eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

### Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit, Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

### Das gehört in die Biotonne:

- Laub • Obst- und Gemüsereste • Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

### Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel • Plastik, Plastiktüten
- Glas, Metall und Restmüll



## Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Recyclinghof

**Dienstag,  
Mittwoch  
und Freitag**

**Samstag**

<b>Baiersdorf</b> An der Erlanger Str. 2	13.00 – 17.30 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr
---	-------------------	-------------------

<b>Uttenreuth</b> Gräfenberger Str. 59	14.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr
---	-------------------	-------------------

**Montag,  
bis Freitag**

**Samstag**

<b>Erlangen an der Umladestation</b> Am Hafen 5a	07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr
---	--	-------------------

# MÖHRENDORF MACHT MIT

## GEWUSST?

Weltweit produzieren IT-Geräte und Anwendungen (z.B. Google, Emails, Cloud, Whatsapp, etc. und die dafür benötigten Rechenzentren) ca. 800 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr. Das entspricht in etwa den Gesamttreibhausgas-Emissionen Deutschlands. (Quelle: ZDFheute)

Klimaschutz und Umweltschutz spielen in Möhrendorf eine wichtige Rolle. Diese Rubrik soll Ihnen Anregungen und Ideen liefern, wie auch Sie in kleinen Schritten etwas dazu beitragen können.

## NACHHALTIG DIGITAL...

### E-Mailadresse

Grüne E-Mail-Anbieter, wie beispielsweise Posteo.de, bieten hohe Sicherheit, aber auch Klimaneutralität durch Zusammenarbeit mit Ökostrom und Ökobanken.

### Elektroschrott

Auch bei guter Pflege gehen technische Geräte irgendwann kaputt. Einzelne Bestandteile können aber noch nachhaltig verwertet werden. Die evangelische Kirche in Möhrendorf sammelt alte Handys für den guten Zweck. Rohstoffe können so zurückgewonnen und der illegale Export vermieden werden. Alte Handys können zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes abgegeben werden. (weiter Infos unter Handyaktion Bayern)

### Geldanlage

Bankgeschäfte werden mittlerweile zu einem großen Teil online getätigt. Viele Banken investieren Ihr Geld allerdings in klimaschädliche Projekte. Das Start Up Tomorrow, die Umweltbank, oder auch andere Anbieter ermöglichen umweltfreundliche Geldanlagen. Umweltfonds finden Sie zudem bei unseren Banken in Möhrendorf. Fragen Sie doch bei Ihrer Bank nach, welche nachhaltigen Geldanlagen für Sie in Frage kommen. Wie immer erhöht die Nachfrage das Angebot.

Interessante „Tu Du`s“ und Infos zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN gibt es unter [17ziele.de](http://17ziele.de). Infos zum Landkreis und vielleicht auch bald zu Möhrendorf unter [sdg-portal.de](http://sdg-portal.de) und weitere Tipps und Challenges bei der App NachhaltICH

## THEMA DES MONATS: Digitalisierung

## ERGEBNISSE AUS DEM APRIL GEWINNSPIEL:

Ich fahre täglich mit dem Rad zur Arbeit und zum Einkaufen.

Wir bilden Fahrgemeinschaften zum Sport, wenn Fahrradfahren nicht möglich ist

Wir haben mehrere Bäume im Garten und eine lange Hecke + Vogelnistkasten, großes Insektenhaus, Wasserstelle für Vögel  
regelmäßiger Besuch der Basare

Wir kaufen Nachfüllbeutel für z. B. Putzmittel

Wir kaufen Seifenstücke für Hände, Körper, Haare

Einseitig bedrucktes und nicht mehr benötigtes Papier wird Schmierpapier

'Altes' Obst, wird stückweise eingefroren und daraus Eis oder Milchshake gemacht

Wasser vom Obstwaschen wird in Schüsseln aufgefangen und damit Blumen gegossen

Strom ausschalten, Stecker ziehen, Geräte komplett ausschalten

Wir freuen uns über (Themen-)Wünsche, Feedback und Anregungen! Schreiben Sie uns an [moehrendorfmachtmit@posteo.de](mailto:moehrendorfmachtmit@posteo.de)

### —> **Keine Terminvereinbarung mehr an den Wertstoffhöfen Buckenhof und Baiersdorf erforderlich**

Alle Anlieferungen sind wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

**Kompostieranlage in Medbach:** Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr; Samstag 8 bis 14 Uhr.

### **Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation):**

Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft werden alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de/>.

### **Maskenpflicht und weitere Informationen**

An allen Wertstoffhöfen besteht Maskenpflicht. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Sicherheit der Bürger/innen und der Mitarbeiter zu gewährleisten. Begleitpersonen dürfen nur auf die Anlagen, wenn sie zum Entladen des Fahrzeuges und zum Befüllen der

Container gebraucht werden. Eine Unterstützung durch das Wertstoffhofpersonal ist momentan leider nicht möglich. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen.

Einige Gemeinden bieten Grüngutsammlungen an. Bitte nutzen Sie diese Angebote zur Entlastung der Wertstoffhöfe.

Verkehrsbeeinträchtigungen sind unbedingt zu vermeiden, um andere nicht zu gefährden. Bitte kehren Sie um, wenn es zu längeren Staus kommt und nutzen Sie einen anderen Tag für die Anlieferung.

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind auf der Seite des [Bayerischen Landesamtes für Umwelt](#) verfügbar.



## Ferienpass 2020

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt veranstaltet für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 16 Jahren den Ferien(s)pass 2020 vom 1. Juli bis zum 7. September.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wird der Ferienpass in diesem Jahr nur zentral über die Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Erlangen-Höchstadt abgegeben.

Ferienpass erhältlich unter [www.kjr-erh.de/Jahresprogramm](http://www.kjr-erh.de/Jahresprogramm)

Kosten: 5 €

jedes 3. und weitere Kind ab 6 Jahre einer Familie erhält den Pass kostenlos

Infos: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie,  
Telefon 09131 803-1525

## Aus der Sitzung

### des Gemeinderates am 5. Mai 2020

#### Vor Beginn der Sitzung:

1. Bürgermeister Thomas Fischer begrüßt die neu und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderates, die ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und Herrn Wirth von der Presse zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2020 bis 2026. Er bedauert, dass diese vor allem für die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder so wichtige Sitzung aufgrund der aktuellen Lage in diesem Rahmen hier in der Grundschulturnhalle stattfinden muss. Leider muss auch das ursprünglich vorgesehene gemütliche Beisammensein im Nachgang zur Sitzung entfallen. Es ist jedoch geplant, dies nach Aufhebung aller Beschränkungen nachzuholen.

Danach erfolgt die Einzelverabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder (s.u.) durch 1. Bürgermeister Fischer. Er bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates für deren kommunalpolitischen Einsatz mit einer kleinen Laudatio und überreicht jeweils eine Dankurkunde, einen Gutschein sowie ein Bierpräsent von der Steinbach Bräu.

#### Röckelein Peter

2008 bis 2020 Gemeinderat

2008 bis 2020 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, ab März 2017 Vorsitzender des RPA

#### Durnik Willi

2008 bis 2020 Gemeinderat und Mitglied im Bauausschuss

#### Schultheiß Robert

September 2010 bis 2020 Gemeinderat

September 2010 bis 2014 Mitglied im Hauptausschuss

#### Beck Marcel

2014 bis 2020 Gemeinderat, Mitglied im Bauausschuss und im Hauptausschuss

#### Bohnert Monika

Februar 2016 bis 2020 Gemeinderat und Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

#### Kreiner Karin

November 2019 bis 2020 Gemeinderat

Abschließend tragen sich die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder in das Ehrenbuch der Gemeinde Möhrendorf ein, welches mit einer entsprechenden Widmung und einem Gedicht versehen ist.

#### Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer

1. Bürgermeister Fischer eröffnet die öffentliche Sitzung. Zu Beginn stellt er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er stellt weiter fest, dass sämtliche Mitglieder in angemessener Frist geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gem. Art. 52 GO bekannt gemacht worden ist. Ferner stellt er fest, dass der Gemeinderat damit beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er darauf hin, dass die alte Geschäftsordnung mit Ablauf der Legislaturperiode am 30.04.2020 außer Kraft getreten ist. Diese kann, wenn keine Einwände bestehen, weiter gelten bis zum Neuerlass, ein Beschluss ist nicht zu fassen. Da hierzu keine Einwände eingehen, gilt somit die alte Geschäftsordnung bis zum Neuerlass weiter.

#### Tagesordnung:

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl und Vereidigung des weiteren Bürgermeisters
4. Festlegung der weiteren Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterregelung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO
5. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung und der Fahrtkosten des Ersten Bürgermeisters
6. Festsetzung der Entschädigung der/des weiteren Bürgermeister/s
7. Festsetzung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder
8. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

#### TOP 1

#### **Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlage: Art. 31 Abs. 4 GO:

- Die Eidesleistung entfällt bei Gemeinderatsmitgliedern, die im Anschluss an ihre Amtszeit wiedergewählt werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).
- Den Eid nimmt der 1. Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).
- Die Eidesformel ist im Gesetz vorgegeben (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO). Die Worte „So wahr mir Gott helfe“ können weggelassen werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 3 GO). Anstelle des Eides kann aus Glaubens- oder Gewissensgründen ein Gelöbnis geleistet werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 4 GO).
- Die Verweigerung der Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG). Die Vereidigung ist aber keine Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Amtes.



1. Bürgermeister Fischer stellt fest, dass Einverständnis zu einer Gruppenvereidigung besteht und keine Einwände zur Eidesformel vorliegen. Die zu vereidigenden Gemeinderatsmitglieder **Carina Primas, Jürgen Reck, Melanie Viebahn, Alexander Aulesjord, Silke Wadl und Jürgen Pillipp** stellen sich hierzu unter Einhaltung der Abstandsregeln gemeinsam auf. Anschließend werden sie durch 1. Bürgermeister Fischer vereidigt, in dem sie die Hand heben und den folgenden Text nachsprechen.

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Abschließend begrüßt 1. Bürgermeister Fischer nochmals die vereidigten Gemeinderatsmitglieder offiziell im Kreise des Gremiums und wünscht eine allzeit gute Zusammenarbeit.

## TOP 2

**Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**  
Gesetzliche Grundlage: Art. 35 GO

- Es ist möglich, einen oder zwei weitere Bürgermeister festzulegen; ein dritter weiterer Bürgermeister ist nicht zulässig.
- Es reicht ein einfacher Gemeinderatsbeschluss (Art. 51 Abs. 1 GO) aus.

In den Legislaturperioden 2008 bis 2014 und 2018 bis 2020 wurde jeweils ein weiterer Bürgermeister gewählt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch für die Wahlperiode 2020 bis 2026 einen weiteren Bürgermeister zu wählen.

Hierzu gehen keine Einwände bzw. weiteren Vorschläge ein.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 35 Abs. 1 GO, dass in der Gemeinde Möhrendorf ein weiterer Bürgermeister gewählt wird.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

## TOP 3

**Wahl und Vereidigung des weiteren Bürgermeisters**

Gesetzliche Grundlage: Art. 51 Abs. 3 GO

- Die Wahl ist geheim vorzunehmen (Art. 35 Abs. 1 Satz 2, Art. 51 Abs. 3 GO).
- Zu beachten ist, dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt (auch nicht bei fraktionsinterner Festlegung). Auf dem Stimmzettel sind daher alle wählbaren Gemeinderatsmitglieder (zum Ankreuzen) aufzuführen.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Die Wahlannahmeerklärung muss schriftlich erfolgen (Art. 1 Nr. 1, Art. 4 KWBG).

1. Bürgermeister Fischer schlägt dem Gremium vor, Herrn Buchner und ihn selbst für die Wahldurchführung zu beauftragen. Hierzu gibt es keine Einwände.

Anschließend werden folgende Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen, die sich daraufhin auch kurz vorstellen:

- Schmidt Steffen
- Emmerich Dieter

Danach erfolgt die Einzelabstimmung schriftlich und geheim in der bereitstehenden Wahlkabine.

Die von 1. Bürgermeister Fischer und Herrn Buchner durchgeführte Auswertung bringt anschließend folgendes Ergebnis:

**abgegebene Stimmzettel: 17, davon gültig: 17**

**Bewerber Schmidt Steffen: 13 Stimmen**

**Bewerber Emmerich Dieter: 4 Stimmen**

**Schmidt Steffen hat damit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit zum zweiten Bürgermeister wiedergewählt.**

1. Bürgermeister Fischer beglückwünscht 2. Bürgermeister Steffen Schmidt zur Wiederwahl.

Eine Vereidigung entfällt, da Steffen Schmidt im Anschluss an seine Amtszeit wieder in das Amt des zweiten Bürgermeisters beim gleichen Dienstherrn gewählt wurde.

## TOP 4

**Festlegung der weiteren Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterregelung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO**

Gesetzliche Grundlage: Art. 51 Abs. 3 GO

- Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte (Art. 39 Abs. 1 S. 2)
- Keine Verpflichtung zur Bestimmung weiterer Stellvertreter (wenn keiner bestimmt wird, besteht die Gefahr der Handlungsunfähigkeit)
- Bestimmung durch offene Abstimmung (keine Beschlusswahl)

In den letzten beiden Legislaturperioden 2008 bis 2014 und 2014 bis 2020 wurde die nachstehende Regelung getroffen:

*Vertreterregelung nach Art. 39 GO: Gemeinderatsmitglied mit längster Amtszeit, bei gleicher Amtszeit: Gemeinderatsmitglieder mit höherem Lebensalter*

Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, diese bewährte Regelung beizubehalten.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt folgende Vertreterregelung: 1. Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:**

**- Gemeinderatsmitglied mit der längsten Amtszeit, bei gleicher Amtszeit das Mitglied mit dem höheren Lebensalter.**

**2. Die Vertreterregelung ist in die Geschäftsordnung des Gemeinderates (§ 16) aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

## TOP 5

**Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung und der Fahrtkosten des Ersten Bürgermeisters**

Gesetzliche Grundlage: Art. 46 KWBG

(1) <sup>1</sup>Der Beamte oder die Beamtin auf Zeit erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. <sup>2</sup>Sie muss sich innerhalb der in Anlage 2 bestimmten Beträge halten.

**Anlage 2**

<sup>[1]</sup> Gem. Bek. v. 29.7.2019 (BayMBl. Nr. 308) gilt Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG ab 1.1.2020 in folgender Fassung:

<sup>\*</sup>(gültig ab 1. Januar 2020)

**Rahmensätze**

A Erste Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

1. kreisangehöriger Gemeinden 242,91 € bis 798,47 €

**Vorschlag der Verwaltung:**

Bei der Dienstaufwandsentschädigung haben wir uns an die Regelungen der Beschlüsse von 2008 und 2014 orientiert: Mitte des gesetzlichen Rahmens; zurzeit 242,91 bis 798,47 Euro = 520,69 €/ monatlich. **Vorschlag: 525 Euro (ist jährlich zu dynamisieren!).**

Die Fahrtkostenpauschale beträgt seit 01.05.2014 175 Euro/Monat und sollte zum 01.05.2020 der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden. Anpassung von bisher 35 Cent/km auf 40 Cent/km; bei angenommenen 500 km monatlich ergibt dies eine **Pauschale von 200 Euro/Monat.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt,**

**a) für den Ersten Bürgermeister eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 525 Euro (jährlich dynamisiert) festzusetzen und**

**b) dass der berufsmäßige Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 200 Euro erhält; damit sind Fahrten im Umkreis von 50 km von Möhrendorf abgegolten. Fahrten zu weiter entfernten Fahrtzielen werden gesondert nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen abgerechnet.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**TOP 6**

**Festsetzung der Entschädigung der/des weiteren Bürgermeisters/s**

**Sachverhalt:**

Ehrenamtliche weitere Bürgermeister haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die nach den gleichen Grundsätzen wie beim Ersten Bürgermeister festzulegen sind (Art. 53 Abs. 4, Art. 54 KWBG). Die Höhe hat sich nach dem Maß der Inanspruchnahme des / der weiteren Bürgermeister(s) zu richten; Rahmensätze gibt es dazu nicht. Die Entschädigung wird neben der Entschädigung als Gemeinderatsmitglied gewährt.

Seit 2008 wurde als Grundlage für die Ermittlung dieser Entschädigung die letzte Dienstaufwandsentschädigung (dynamisiert) des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Möhrendorf herangezogen.

Da sich zwischenzeitlich keine Änderung der Rahmenfaktoren ergeben haben, wird vorgeschlagen, auch für die kommende Wahlperiode diese Regelung beizubehalten.

**Diskussionsverlauf:**

1. Bürgermeister Fischer empfiehlt, den Vorschlag der Verwaltung anzunehmen. Hierzu gibt es keine Einwände.

**Beschluss:**

**1) Der zweite Bürgermeister erhält neben der Entschädigung als Gemeinderatsmitglied für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschale in Höhe von 10 % der letzten monatlichen Dienstaufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters (zum 01.01.2020: 4.453 Euro). Die Pauschale beträgt derzeit 445,30 € und wird jährlich der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst.**

**2) Im Vertretungsfall für den Ersten Bürgermeister sind durch die monatliche Pauschale jeweils die ersten 7 Tage abgegolten. Ab dem jeweils 8. Tag erhält der zweite Bürgermeister zusätzlich pro Tag 1/30 der dynamisierten monatlichen Dienstaufwandsentschädigung nach Nr. 1 (zum 01.01.2020: 148,44 Euro).**

**3) Der zweite Bürgermeister erhält für seine auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**TOP 7**

**Festsetzung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder Sachverhalt:**

**Entschädigungsregelung nach § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts**

Nachstehend die Regelungen zu Beginn der Legislaturperiode 2014

*Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt, dass die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, Ausschusses oder Arbeitskreises erhalten. Notwendig ist die Teilnahme nur als Mitglied oder im Vertretungsfall als Vertreter. Gemeinderatsmitglieder, die sich die Niederschriften ausschließlich per E-Mail übersenden lassen, erhalten für Druck- und Hardwarekosten eine jährliche Sachaufwandsentschädigung in Höhe von 120 Euro.*

**Übersicht Entschädigungssätze Nachbarkommunen**

Gemeinde	GR pauschal	Sonstiges, Zuschlag für Frak.sprecher / -mitglied	Sitzgeld	Bemerkung	A-Sitz	Frak-Sitz
Möhrendorf		120 € Druckentsch./jährl.	35,00	(Stand 1.5.14)	35,00	
Bubenreuth		FrakSpr 50 € mtl. Gen.beauftr. 100 €/mtl.	40,00 30,00	wenn digital wenn postalisch	40,00 (RPA 50,00)	
Röttenbach			40,00		30,00	
Eckental	420 € jährl	15 € Frak.Mitglied	46,44 30,00	ab 18 Uhr bis 18 Uhr (f. Selbst. Entsch.R.)	30,00	30,00
Herzogenaur.	1000 € jährl.	53,33 € FrakSpr, 6,67 FrakMitgl	40,00		40,00	40,00
Höchststadt	286 € jährl 11,50 € mtl	9,00 € mtl.	50,00			
Heroldsberg			50,00	(noch aktuell?)	40,00	20,00
Baiersdorf		50,00 € mtl. F. Frak.Spr	86,00		86,00	
Aurachtal			30,00		30,00	
Hemhofen		120 € Druckentsch./jährl.	30,00	(noch aktuell?)	30,00	
Heißdorf			40,00	(noch aktuell?)	40,00	
Weisendorf			40,00	(noch aktuell?)	40,00	

Es wurde vorgeschlagen, das Sitzungsgeld um 5 Euro anzuheben und zusätzlich die Druckentschädigung (bisher 120 Euro jährlich) mit 5 Euro pro Sitzung in das Sitzungsgeld zu integrieren.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Entschädigungsregelung auf **vom Bürgermeister einberufene Fraktionssprecherbesprechungen** auszuweiten. (Hinweis: auch fraktionslose Gemeinderatsmitglieder sind zu diesen Sitzungen einzuladen)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

*Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt, dass die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 45 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, Ausschusses, Arbeitskreises oder vom Ersten Bürgermeister einberufenen*

Fraktionssprecherbesprechungen erhalten. *Notwendig ist die Teilnahme nur als Mitglied oder im Vertretungsfall als Vertreter. Die Entschädigungsregelungen sind in die Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts einzuarbeiten.*

Seitens der Fraktion der GRÜNEN geht hierzu folgender Antrag hierzu ein:

**Um in Anbetracht der Corona-Pandemie ein Zeichen nach außen zu setzen, möge der Gemeinderat Möhrendorf auf die Erhöhung des Sitzungsgeldes von 40 € auf 45 € verzichten.**

1. Bürgermeister Fischer teilt mit, dass lt. Geschäftsordnung zunächst über den weitergehenden Vorschlag (Sitzungsgeld 45 Euro) abzustimmen ist.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt, dass die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 45 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, Ausschusses, Arbeitskreises oder vom Ersten Bürgermeister einberufenen Fraktionssprecherbesprechungen erhalten. Notwendig ist die Teilnahme nur als Mitglied oder im Vertretungsfall als Vertreter. Die Entschädigungsregelungen sind in die Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts einzuarbeiten.***

Beschlussergebnis: 13:4 (damit angenommen)

**Verdienstausfallregelung nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts**

**a) Aufnahme des gesetzlich bereits bestehenden Verdienstaufschlag-Ersatzes**

In der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Möhrendorf waren bisher explizit keine Entschädigungsregelungen im Falle eines Verdienstaufschlages geregelt, da diese per Gesetz nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 2 GO ohnehin bestanden hatten. Im aktuellen Muster des Bay. Gemeindetages wird empfohlen, diese bereits gesetzlich verankerte Bestimmung aufzunehmen.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlages. <sup>2</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

Ein Beschluss ist hierzu nicht notwendig, da es sich um einen Verweis auf eine bereits bestehende gesetzliche Regelung handelt.

**b) Aufnahme einer Verdienstaufschlag-Entschädigung für Selbständige**

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, zusätzlich auch einen evtl. Verdienstaufschlag von Selbständigen zu regeln. Dies ist jedoch keine Verpflichtung.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlages. <sup>2</sup>**Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von ..... € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.** <sup>3</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

**Falls gewünscht, wäre folgender Beschluss zu fassen:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Verdienstaufschlag-Entschädigung für Selbständige in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro je volle Stunde aufzunehmen. Die Entschädigungsregelung ist in die Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts einzuarbeiten.

**Diskussionsverlauf:**

1. Bürgermeister Fischer stellt die Frage, ob der Wunsch besteht, eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, stellt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

**Beschluss:**

***Die Gemeinde Möhrendorf verzichtet auf die Aufnahme einer Regelung zur Verdienstaufschlag-Entschädigung für Selbständige***

Beschlussergebnis: 17:0

**c) Aufnahme einer Entschädigungsregelung, für Personen die keine Ersatzansprüche nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO haben**

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, zusätzlich auch denen Personen, die keine Ersatzansprüche nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO haben, eine Entschädigung zu gewähren (nachstehend die Musterformulierung des Gemeindetages).

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlages. <sup>2</sup>Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von ..... € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>**Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von ..... € je volle Stunde.** <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

**Falls gewünscht, wäre folgender Beschluss zu fassen:**

***Der Gemeinderat beschließt, zusätzlich zu den Entschädigungen für Selbständige eine Entschädigung für Personen, die keine Ersatzansprüche nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO haben in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro je volle Stunde aufzunehmen. Die Entschädigungsregelung ist in die Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts einzuarbeiten.***

**Diskussionsverlauf:**

Nach kurzer Diskussion schlägt 1. Bürgermeister Fischer die nachstehende Beschlussfassung vor

**Beschluss:**

***Die Gemeinde Möhrendorf verzichtet auf die Aufnahme einer Regelung zu einer Entschädigungsregelung für Personen, die keine Ersatzansprüche nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO haben.***

Beschlussergebnis: 13:4

**TOP 8**

**Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

**Sachverhalt:**

Jeweils nach Ablauf der Wahlzeit ist die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in offener Abstimmung zu erneuern.

### Auszug aus der AVPStG

(3) <sup>1</sup>Gemeinden können ihre Bürgermeister und Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. <sup>2</sup>Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Annullerklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt, Herrn 1. Bürgermeister Thomas Fischer mit Wirkung vom 1. Mai 2020 zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Möhrendorf auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt (§ 2 Abs. 3 AVPStG).

### Beschluss:

**Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt, Herrn 1. Bürgermeister Thomas Fischer mit Wirkung vom 1. Mai 2020 zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Möhrendorf auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt (§ 2 Abs. 3 AVPStG).**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

## Aus der Sitzung des Gemeinderates am 12. Mai 2020

### Tagesordnung:

1. Bildung von Ausschüssen nach Angelegenheiten, Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis (vorberatend/beschließend)
2. Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und des Sitzverteilungsverfahrens
3. Bestellung der Mitglieder und Vertreter in die Ausschüsse
4. Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Bestellung Mitglieder und Stellvertreter für den Schulverband
6. Geschäftsordnung des Gemeinderates; Festlegung der Inhalte und Neuerlass
7. Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts; Festlegung der Inhalte und Neuerlass

### **TOP 1**

### **Bildung von Ausschüssen nach Angelegenheiten, Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis (vorberatend/beschließend)**

#### Sachverhalt:

Die Bildung und Aufgaben der gemeindlichen Ausschüsse ist in Art. 32 GO geregelt. Danach kann der Gemeinderat vorberatende Ausschüsse bilden (Abs. 1) oder beschließenden Ausschüssen übertragen (Abs. 2).

#### Vorteile von beschließenden Ausschüssen:

Verwaltungsvereinfachung  
Aufgabenreduzierung für das Organ Gemeinderat  
Stärkung der gemeindlichen Ausschüsse

#### Nachteile von beschließenden Ausschüssen

Es entscheidet eine kleine Gruppe von Gemeinderatsmitgliedern  
Es findet keine Vorberatung mehr statt

#### Wie war es bisher in Möhrendorf?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass in Möhrendorf schon einmal beschließende Ausschüsse gebildet wurden. Die Bildung von vorberatenden Ausschüssen hat sich bewährt. Es gibt jedoch auch viele Gemeinden in unserer Größenordnung, in der sich die Bildung von beschließenden Ausschüssen durchaus bewährt hat (siehe Überblick nachstehende Tabelle)

Gemeinde	Alle Ausschüsse	Bau-/UmweltA	Haupt-/FinanzA	Sport-/KulturA	Energie-/UmweltA	Sonstige	Ausschüsse (v=vorb./b=beschl.)
Hemhofen		b	v				
Möhrendorf	v						
Bubenreuth		b	v	v	v	v	GenerationenA (v) FerienA (b)
Röttenbach		b	v	b		b	FerienA (b)
Eckental	b						
Höchstadt	b						
Heroldsberg	b						
Baiersdorf	b						
Aurachtal		b	v			v	Projektausschuss (v)

Übersicht Landkreis-Gemeinden beschließende/vorberatende Ausschüsse

### **Bildung eines beschließenden Sonderausschusses (oder auch Ferienausschusses)**

Ein anstelle des Gemeinderates beschließender Sonderausschuss (z. B. während der Corona-Pandemie) kann jederzeit vom Gemeinderat eingesetzt und auch wieder aufgelöst werden. Eine Regelung in der Geschäftsordnung ist hierzu nicht unbedingt notwendig. Um aber schnell reagieren zu können, ist es ratsam, den Ausschuss schon vorab zu bilden und in § 8 der Geschäftsordnung die entsprechenden Regularien vorzusehen. Für den Sonderausschuss gelten (ggfs. analog) hinsichtlich der Besetzung und Einberufung die für Ausschüsse geltenden Vorschriften der Geschäftsordnung.

Das bay. Innenministerium vertritt hierzu in seinem Schreiben vom 20.03.2020 folgende Auffassung:

*Der Ferienausschuss kann alle Aufgaben, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, erledigen, ohne dass die für beschließende Ausschüsse geltenden Einschränkungen nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO greifen. Dem Ferienausschuss ist insbesondere auch eine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Finanzplan sowie eine etwaig erforderliche Nachtragshaushaltssatzung eröffnet. Soweit die Einrichtung eines Ausschusses oder die Anpassung der in der Geschäftsordnung geregelten Ferienzeiten einen Beschluss des Gemeinderates, Stadtrates oder Kreistages erfordert, halten wir es auf Grund der gegenwärtigen Situation ungeachtet des für Sitzungen geltenden Öffentlichkeitsgrundsatzes ausnahmsweise für zulässig, diesen Beschluss im Umlaufverfahren zu fassen. Der jeweilige Übertragungs- bzw. Einsetzungsbeschluss sollte aber in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, Stadtrates oder Kreistages rückwirkend bestätigt werden.*

Entwurf der Verwaltung für einen möglichen „Sonderausschuss“ in der Geschäftsordnung

## § 8 Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Gemeinderats.

(2) <sup>1</sup>Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Gemeinderat. <sup>2</sup>Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin oder dessen oder deren Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder die Nachprüfung durch den Gemeinderat beantragt. <sup>3</sup>Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister oder bei der ersten Bürgermeisterin eingehen. <sup>4</sup>Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

### 1. Sonderausschuss

**a)** Der Sonderausschuss darf nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden, in denen ein Zusammentritt des gesamten Gemeinderatsgremiums (z. B. aufgrund geltender Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen) nicht oder nur unter gesundheitlich unzumutbaren Bedingungen möglich wäre.

**b)** <sup>1</sup>Der Sonderausschuss wird nach Einsetzung durch den Gemeinderat tätig und kann jederzeit durch den Gemeinderat auch wieder abbestellt werden. <sup>2</sup>Besteht eine Ausnahmesituation nach Buchstabe a) ist sowohl für die Einsetzung als auch für die Abbestellung des Sonderausschusses ausnahmsweise eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren möglich. Ein Antrag auf Einsetzung bzw. Abbestellung im Umlaufverfahren kann durch den 1. Bürgermeister oder jedes Mitglied des Gemeinderates jederzeit ohne Einhaltung der Frist nach § 25 Abs. 2 der GeschO gestellt werden. <sup>4</sup>Der Einsetzungs- bzw. Abbestellungsbeschluss ist in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates rückwirkend zu bestätigen.

**c)** Für die Bildung des Sonderausschusses gilt § 6 der Geschäftsordnung entsprechend.

**d)** <sup>1</sup>Der Sonderausschuss erledigt während der Zeit der Bestellung durch den Gemeinderat alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist. <sup>2</sup>Aufgaben, die kraft Gesetzes der Beschlussfassung des Gemeinderates vorbehalten sind (§ 2 GeschO), soll der Sonderausschuss aber nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Gemeinde oder für die Allgemeinheit bis zum Ende der Bestellung aufgeschoben werden können. <sup>3</sup>Der Sonderausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters fallen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, in § 8 der Geschäftsordnung einen sog. „Sonderausschuss“ als beschließenden Ausschuss gemäß dem vorstehenden Entwurf der Verwaltung aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: 13 : 4 angenommen

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates bittet Frau Eva Hammer auf Ergänzung des folgenden Statements für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

*„Wir sind gegen die Verkleinerung des Gemeinderates, da wir hier eine Verringerung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten sehen.“*

## Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2020

### 2) Verankerung des Klimaschutzes in den Ausschüssen und GR- Sitzungen

Angesichts der unüberschaubaren klimatischen Veränderungen ist es notwendig Projekte der Gemeinde hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima zu überprüfen. Dies kann u.a. im Bauausschuss geschehen, wo bereits eine Überprüfung auf Umweltverträglichkeit vorgesehen ist. Der Bereich Klimaschutz muss aber explizit thematisiert werden. Dabei ist zum einen die Reduktion direkter oder indirekter Emissionen gemeint. Zum anderen sollten Gemeinden möglichst selbst Energie erzeugen. Ziel soll es sein, Möhrndorf zu einer klimaneutralen Gemeinde zu machen.

Vorschlag: §7 (2) 2.: „Angelegenheiten des Klima-, Natur- und Umweltschutzes“

### Stellungnahme der Verwaltung

### **zur Verankerung des Klimaschutzes in den Ausschüssen und GR-Sitzungen**

Der Antrag, **Projekte der Gemeinde hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima zu überprüfen**, kann in der Geschäftsordnung nicht geregelt werden. Jedoch bleibt es den Antragstellern unbenommen, über den 1. Bürgermeister einen entsprechenden fristgerechten Antrag an den Gemeinderat für einen sog. **Grundsatzbeschluss** zu stellen. Dies betrifft auch die im Antrag geforderten Punkte „Reduktion direkter oder indirekter Emissionen“, „eigene Energieerzeugung“ und „klimaneutrale Gemeinde“.

Hinweis: Zum Thema Grundsatzbeschluss, Klimaschutzkonzept und die möglichen Auswirkungen bzw. Handlungsformen in der Kommune gibt es bereits zahlreiche Publikation. Aufgrund der Vielschichtigkeit und enormen Bandbreite dieses Themas erscheint sowohl eine einfache als auch kostengünstige Herangehensweise nicht möglich. Sollte sich im Gemeinderat eine Mehrheit finden, die das Thema Klimaschutz vertiefen möchte, wird seitens der Verwaltung dringend geraten, keine Global-Beschlüsse zu fassen, deren Umsetzung aufgrund von schwammigen Zielsetzungen die Verwaltung vor Probleme stellt.

### **Zum Vorschlag: § 7 (2) 2.: „Angelegenheiten des Klima-, Natur- und Umweltschutzes**

Nach der bisherigen GeschO des Gemeinderates waren die Angelegenheiten des Klimaschutzes fachlich dem Bauausschuss zugerechnet, ohne dass der Begriff „Klimaschutz“ ausdrücklich in der GeschO erwähnt wurde. **Es ist aber ohne weiteres möglich, die Angelegenheiten des Bauausschusses zu präzisieren und somit um das Thema „Klimaschutz“ zu ergänzen.** Dies könnte sowohl in den Angelegenheiten als auch im Titel des Ausschusses erfolgen.

### Diskussionsverlauf:

Nach kurzer Diskussion schlägt 1. Bürgermeister Fischer aufgrund des Antrags der GRÜNEN vor, das Thema „Klimaschutz“ in den Angelegenheiten des Bauausschusses zu ergänzen, zu präzisieren und den Titel des Bauausschusses um das Wort „Klimaschutz“ zu ergänzen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Ausschüsse gebildet werden:**

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

### **1. Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss (vorberatend):**

- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Gewerbes, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendhilfe, der

öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung, ohne Bau- und Umweltangelegenheiten.

- Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, namentlich die Beratung über
- nicht erhebliche überplanmäßige Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO)
- nicht erhebliche außerplanmäßige Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO)
- Erlass
- Niederschlagung
- Stundung
- Aussetzung der Vollziehung
- Grundsätze für Geldanlagen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren
- Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter mit Ausnahme der Bürgermeister alle kulturellen Angelegenheiten

soweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.

## 2. Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss (vorberatend):

- Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen
- Angelegenheiten des Klima-, Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts
- Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde einschließlich Ausübung von Vorkaufsrechten

soweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.

## 3. Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend):

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

### TOP 2

## Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und des Sitzverteilungsverfahrens

Sachverhalt:

Auszug aus dem Kommentar zu Art. 33 GO zur Anzahl der Ausschussmitglieder:

Die Mindest- oder Höchstzahl der Ausschussmitglieder liegt unter Beachtung des Rechtsstaatsprinzips und des Willkürverbots als Ausdruck der **Organisationsautonomie** des Gemeinderats in dessen pflichtgemäßem Ermessen, wobei entsprechend dem Normzweck Bedeutung und Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben eine Rolle spielen und damit in den Ausschüssen derselben Gemeinde die Zahl der Ausschussmitglieder jeweils verschieden groß sein kann. Da es sich bei einem Ausschuss um ein Kollegium handelt, muss die Zahl der Ausschussmitglieder einschließlich des Vorsitzenden jedoch **mindestens drei** betragen (ebenso Widmann/Grasser/Glaser, RdNr. 2 zu Art. 33 GO). Die Gestaltungsfreiheit des Gemeinderats endet dort, wo ansehnlich große Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss ausgeschlossen werden mit der Folge, dass der Ausschuss kein verkleinertes Spiegelbild der Zusammensetzung des Gemeinderats mehr wäre (VGH, FSt 1993 RdNr. 73 = BayVBI 1993, 180/182 = NVwZ-RR 1993, 267/269; BVerwG, BayVBI 1994, 375 [BVerwG 14.10.1993 - BVerwG 7 B 19.93]). Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO enthält damit nur ein „Verbot grober Verzerrungen“ (VGH, BayVBI 2004, 429/430 = FSt 2004 RdNr. 208). S. dazu auch Firsching in BayVBI 1995, 365. Das OVG Lüneburg hat entschieden, dass es nicht willkürlich ist,

wenn ein Rat mit 37 Sitzen die Größe der Ausschüsse auf 7 Sitze begrenzt (KommP BY 1999, 350 [nur LS] = NVwZ-RR 1999, 189/190). Auch die Bildung sechsköpfiger Ausschüsse durch einen aus 20 Mitgliedern (zuzüglich erstem Bürgermeister) bestehenden Gemeinderat ist zulässig (BVerwG, BayVBI 1994, 375/376 = FSt 1994 RdNr. 1). Eine Ausschussstärke von etwa einem Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder ist sachlich gerechtfertigt (BVerwG, BayVBI 1993, 437 = NVwZ-RR 1993, 209 [BVerwG 07.12.1992 - BVerwG 7 B 49.92]; OVG Koblenz, KommJur 2013, 292; VerfGH Koblenz, NVwZ-RR 2014, 668/670). Mit Blick auf das in Art. 3 Abs. 1 GG verankerte Willkürverbot **unzulässig** ist dagegen, die Zahl der Ausschussmitglieder **bewusst** mit dem Ziel **so (klein) zu bestimmen**, dass **bestimmte Fraktionen** von der Ausschussarbeit grundsätzlich **ausgeschlossen** sind.

## Auszug aus dem Kommentar zu Art. 33 GO zum Sitzverteilungsverfahren:

Die Entscheidung, nach welchem Verteilungsverfahren unter Beachtung des Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO die Besetzung der Ausschüsse erfolgen soll, ist Ausfluss der Organisationshoheit des Gemeinderats (VGH n. F. 21, 71/73 f. = BayVBI 1968, 324/326; VerfGH, 47, 154/156). S. dazu auch Kroll in APF 1989, 225. Die Bestimmung des Verteilungsverfahrens für die Besetzung der Gemeinderatsausschüsse kann entweder durch Gemeinderatsbeschluss nach Art. 51 Abs. 1 GO oder durch Festlegung in der Geschäftsordnung (s. dazu § 7 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Geschäftsordnungsmusters, BayGT 2014, 103/118) erfolgen.

*Die grundsätzliche Zulässigkeit verschiedener Verteilungsverfahren hat ihren Grund darin, dass es kein System der Verhältniswahl gibt, das die absolute Gleichheit des Erfolgswerts der Stimmen garantiert und das damit zur Wahrung des Grundsatzes der Wahlrechtsgleichheit allein systemgerecht ist, und dass sich dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit deswegen keine Anhaltspunkte dafür entnehmen lassen, welches der verschiedenen Systeme für die Berechnung und Verteilung der Mandate den Vorzug verdient*

## Verfahren bei der Ausschussbesetzung

Ermittlung des aktuell politischen Stärkeverhältnisses

### Gemeinderatswahl 15.03.2020

CSU 6 Sitze  
GRÜNE 4 Sitze  
FREIE WÄHLER 3 Sitze  
FDP 2 Sitze  
SPD 1 Sitz

## Festlegung der Ausschussgröße und des Sitzverteilungsverfahrens

Hare/Niemeyer	Ausschussgröße 7 Sitze					Ausschussgröße 6 Sitze					Ausschussgröße 5 Sitze							
	CSU	Grüne	FW	FDP	SPD	CSU	Grüne	FW	FDP	SPD	CSU	Grüne	FW	FDP	SPD			
Zahl der Sitze der Fraktion	6,00	4,00	3,00	2,00	1,00	6,00	4,00	3,00	2,00	1,00	6,00	4,00	3,00	2,00	1,00			
1/2 Zahl der Gesamtschussmitglieder	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00			
geteilt durch Gesamtzahl der GR-Sitze	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00			
Proporz (=Idealergebnis)	2,6290	1,7500	1,3125	0,8750	0,4375	2,2500	1,5000	1,1250	0,7500	0,3750	1,8750	1,2500	0,9375	0,6250	0,3125			
Ganze Zahl = Anzahl Sitze	2	1	1	0	0	2	1	1	0	0	1	1	0	0	0			
Quote (Nachkommazahl)	6250	7500	3125	8750	4375	2500	5000	1250	7500	3750	8750	2500	9375	6250	3125			
	+1	+1		+1		+1	+1		+1		+1	+1		+1				
<b>Gesamtanzahl Sitze</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>			
Abweichungen vom Proporz (Idealergebnis)	0,375	0,250	-0,313	0,125	-0,438	0,750	-0,250	0,500	-0,125	0,250	-0,375	0,750	0,125	-0,250	0,063	0,375	-0,313	0,563
<b>D'Hondt</b>	Ausschussgröße 7 Sitze					Ausschussgröße 6 Sitze					Ausschussgröße 5 Sitze							
	CSU	Grüne	FW	FDP	SPD	CSU	Grüne	FW	FDP	SPD	CSU	Grüne	FW	FDP	SPD			
geteilt durch	1	6,00	4,00	3,00	2,00	1,00	6,00	4,00	3,00	2,00	1,00	6,00	4,00	3,00	2,00	1,00		
geteilt durch	2	3,00	2,00	1,50	1,00	0,50	3,00	2,00	1,50	1,00	0,50	3,00	2,00	1,50	1,00	0,50		
geteilt durch	3	2,00	1,33	1,00	0,67	0,33	2,00	1,33	1,00	0,67	0,33	2,00	1,33	1,00	0,67	0,33		
geteilt durch	4	1,50	1,00	0,75	0,50	0,25	1,50	1,00	0,75	0,50	0,25	1,50	1,00	0,75	0,50	0,25		
geteilt durch	5	1,20	0,80	0,60	0,40	0,20	1,20	0,80	0,60	0,40	0,20	1,20	0,80	0,60	0,40	0,20		
geteilt durch	6	1,00	0,67	0,50	0,33	0,17	1,00	0,67	0,50	0,33	0,17	1,00	0,67	0,50	0,33	0,17		
geteilt durch	7	0,86	0,57	0,43	0,29	0,14	0,86	0,57	0,43	0,29	0,14	0,86	0,57	0,43	0,29	0,14		
<b>Gesamtanzahl Sitze</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>			
Abweichungen vom Proporz (Idealergebnis)	0,375	0,250	-0,313	0,125	-0,438	0,750	-0,250	0,500	-0,125	0,250	-0,375	0,750	0,125	-0,250	0,063	-0,025	-0,313	0,563
<b>St. Lagou/Schepers</b>	Ausschussgröße 7 Sitze					Ausschussgröße 6 Sitze					Ausschussgröße 5 Sitze							
	CSU	Grüne	FW	FDP	SPD	CSU	Grüne	FW	FDP	SPD	CSU	Grüne	FW	FDP	SPD			
geteilt durch	1	6,00	4,00	3,00	2,00	1,00	6,00	4,00	3,00	2,00	1,00	6,00	4,00	3,00	2,00	1,00		
geteilt durch	2	3,00	2,00	1,50	1,00	0,50	3,00	2,00	1,50	1,00	0,50	3,00	2,00	1,50	1,00	0,50		
geteilt durch	3	2,00	1,33	1,00	0,67	0,33	2,00	1,33	1,00	0,67	0,33	2,00	1,33	1,00	0,67	0,33		
geteilt durch	4	1,50	1,00	0,75	0,50	0,25	1,50	1,00	0,75	0,50	0,25	1,50	1,00	0,75	0,50	0,25		
geteilt durch	5	1,20	0,80	0,60	0,40	0,20	1,20	0,80	0,60	0,40	0,20	1,20	0,80	0,60	0,40	0,20		
geteilt durch	6	1,00	0,67	0,50	0,33	0,17	1,00	0,67	0,50	0,33	0,17	1,00	0,67	0,50	0,33	0,17		
geteilt durch	7	0,86	0,57	0,43	0,29	0,14	0,86	0,57	0,43	0,29	0,14	0,86	0,57	0,43	0,29	0,14		
<b>Gesamtanzahl Sitze</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>			
Abweichungen vom Proporz (Idealergebnis)	0,375	0,250	-0,313	0,125	-0,438	0,750	-0,250	0,500	-0,125	0,250	-0,375	0,750	0,125	-0,250	0,063	0,375	-0,313	0,563
Überschneidung																		
Losentscheid																		

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat setzt fest, dass**

- a) der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss neben dem Vorsitzenden aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) der Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss neben dem Vorsitzenden aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) der Rechnungsprüfungsausschuss aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern besteht und
- d) der Sonderausschuss neben dem Vorsitzenden aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

**besteht. Für die Sitzverteilung wird das Verfahren nach Hare/Niemeyer angewandt.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**TOP 3**

**Bestellung der Mitglieder und Vertreter in die Ausschüsse**

**Sachverhalt:**

**Gesetzliche Grundlagen: Art. 33 GO**

- offene Abstimmung
- der Gemeinderat ist an die (rechtmäßigen) Vorschläge der Fraktionen gebunden
- kein Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
- der Vorgeschlagene muss nicht der Partei angehören
- es ist auch ein Stellvertreterpool möglich; d. h. die Entsendung des Vertreters erfolgt durch die Parteien und Wählergruppen selbst

Der Gemeinderat hat unter TOP 2) Einzelheiten zur Bildung der Ausschüsse festgesetzt. Für die Berechnung der Ausschusssitze wurde das Verfahren nach Hare/Niemeyer beschlossen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschussgröße ergeben sich für die einzelnen Fraktionen folgende Ausschusssitze:

**Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss, 7 Mitglieder + Vorsitzender**

CSU (3) – GRÜNE (2) – FW (1) – FDP (1)

**Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss, 7 Mitglieder + Vorsitzender**

CSU (3) – GRÜNE (2) – FW (1) – FDP (1)

**Rechnungsprüfungsausschuss, 7 Mitglieder**

CSU (3) – GRÜNE (2) – FW (1) – FDP (1)

**Sonderausschuss, 7 Mitglieder + Vorsitzender**

CSU (3) – GRÜNE (2) – FW (1) – FDP (1)

Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Fabian Reck teilt mit, dass die CSU sowohl im Hauptausschuss als auch im Bauausschuss Frau Wadl (SDP) für die Besetzung des jeweils 3. Ausschusssitzes vorschlägt. Frau Wadl ist damit einverstanden und bedankt sich für dieses Entgegenkommen.

Anschließend werden von den Fraktionsvorsitzenden die Mitglieder und Vertreter für die jeweiligen Ausschüsse benannt und vom Gemeinderat beschlossen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat bestellt die nachstehend genannten Mitglieder und Vertreter in die gemeindlichen Ausschüsse:**

**Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss (Kurzform: Bauausschuss)**

Gruppierung	Mitglied	Vertreter / Vertreterpool (VP ohne Reihenfolge)
CSU	Zitzmann Daniel Reck Jürgen	(VP) Reck Fabian, Primas Carina, Rudolph Bernd, Franke Friedrich
SPD	Wadl Silke	Kein Vertreter
GRÜNE	Emmerich Dieter Viebahn Melanie	(VP) Hammer Eva, Aulesjord Alexander
Freie Wähler	Knapp Hermann	(VP) Schmidt Steffen, Piliipp Jürgen
FDP	Weis Elke	Schwab Ralf

**Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss (Kurzform: Hauptausschuss)**

Gruppierung	Mitglied	Vertreter / Vertreterpool (VP ohne Reihenfolge)
CSU	Rudolph Bernd Primas Carina	(VP) Reck Fabian, Reck Jürgen, Zitzmann Daniel, Franke Friedrich
SPD	Wadl Silke	Kein Vertreter
GRÜNE	Hammer Eva Aulesjord Alexander	(VP) Emmerich Dieter, Viebahn Melanie
Freie Wähler	Piliipp Jürgen	(VP) Schmidt Steffen, Knapp Hermann
FDP	Schwab Ralf	Weis Elke

**Rechnungsprüfungsausschuss (Kurzform: RPA)**

Gruppierung	Mitglied	Vertreter / Vertreterpool (VP ohne Reihenfolge)
CSU	Reck Fabian Primas Carina Franke Friedrich	(VP) Reck Jürgen, Zitzmann Daniel, Rudolph Bernd
GRÜNE	Hammer Eva Emmerich Dieter	(VP) Viebahn Melanie, Aulesjord Alexander
Freie Wähler	Schmidt Steffen	(VP) Knapp Hermann, Piliipp Jürgen
FDP	Schwab Ralf	Weis Elke

**Sonderausschuss**

Gruppierung	Mitglied	Vertreter / Vertreterpool (VP ohne Reihenfolge)
CSU	Rudolph Bernd Reck Fabian Reck Jürgen	(VP) Zitzmann Daniel, Primas Carina, Franke Friedrich
GRÜNE	Hammer Eva Aulesjord Alexander	(VP) Viebahn Melanie, Emmerich Dieter
Freie Wähler	Schmidt Steffen	(VP) Knapp Hermann, Piliipp Jürgen
FDP	Schwab Ralf	Weis Elke

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**TOP 4**

**Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Sachverhalt:**

**Gesetzliche Grundlage (Art. 103 GO):**

- offene Abstimmung
- Vorsitzender muss aus dem Kreis der neu bestellten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses kommen
- wählbar sind alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

**Diskussionsverlauf:**

Gemeinderat Fabian Reck (CSU) schlägt Herrn Ralf Schwab als Vorsitzenden des RPA vor.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ralf Schwab zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

## TOP 5

### **Bestellung Mitglieder und Stellvertreter für den Schulverband** Sachverhalt:

- Erster Bürgermeister Thomas Fischer ist kraft Gesetzes Mitglied (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG)
- Vertreter des 1. Bürgermeisters ist automatisch der 2. Bürgermeister Steffen Schmidt (Art. 39 Abs. 1 GO)
- Zusätzlich entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG)
- Die Bestellung erfolgt in offener Abstimmung

Hinweis: Aufgrund der Schülerzahl (ca. 34) vertritt aktuell nur ein Mitglied (1. Bürgermeister Fischer) die Gemeinde Möhrendorf im Schulverband. Erst ab 50 Schülern hat Möhrendorf ein zweites Mitglied. Nach den aktuellen Schülerzahlen ist kurzfristig auch nicht damit zu rechnen, dass die Zahl 50 überschritten ist.

Da es aber nicht ausgeschlossen ist, dass die Schülerzahlen in den nächsten 6 Jahren ansteigen, sollte sicherheitshalber ein weiteres Mitglied und ein Stellvertreter bestellt werden.

#### Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Fischer schlägt als weiteren Verbandsrat Herrn Ralf Schwab und als Stellvertreterin Frau Eva Hammer vor.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, als weiteren Verbandsrat Herrn Ralf Schwab und als dessen Stellvertreterin Frau Eva Hammer für den Schulverband zu bestellen.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

## TOP 6

### **Geschäftsordnung des Gemeinderates; Festlegung der Inhalte und Neuerlass**

#### Sachverhalt:

Hinweis Die Mustergeschäftsordnung des Bay. Gemeindetages für kleine Gemeinden, die alte Geschäftsordnung (2016-2018) sowie eine synoptische Gegenüberstellung stehen im Ratsinfo-System und in der Bayernbox zum Abruf bereit.  
Gesetzliche Grundlage

Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1 GO).

**Jeder Gemeinderat** muss sich für **seine Wahlperiode** eine Geschäftsordnung geben. Es kann auch die alte Geschäftsordnung übernommen werden. Der Gemeinderat kann sich am Geschäftsordnungsmuster des Bay. Gemeindetages orientieren, welches aber nicht verbindlich ist. Die Geschäftsordnung darf nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen.

#### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2020**

- |  |
|--|
| 1) Anpassung der GO an die üblichen geschlechtsneutralen Formulierungen<br>Vgl. Bayerische Muster-GO des Gemeindetages |
|--|

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Bay. Gemeindegtag hat in seiner Mustersatzung sowohl die männliche als auch die weibliche Form eingearbeitet. Jedoch wird seitens des Gemeindetages ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wegen der Lesbarkeit auch ein entsprechender Hinweis sinnvoll sein kann.

#### Vorschlag Bay. Gemeindegtag als Hinweis in der Fußnote:

Soweit nicht bereits geschlechtsneutrale Formulierungen vorgehen sind, schließt die gewählte männliche Form eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

**Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Hinweis am Anfang der Geschäftsordnung anzubringen. Neben der besseren Lesbarkeit wäre auch das dritte Geschlecht beinhaltet.**

#### Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Fischer stellt die Frage an die Fraktion der GRÜNEN, ob mit der Aufnahme eines Gender-Hinweises seitens der Antragsteller Einverständnis besteht.

Die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Eva Hammer, teilt hierzu mit, dass mit der Aufnahme des GENDER-Hinweises Einverständnis besteht und deshalb auf geschlechterbezogene Einzelformulierungen in der Geschäftsordnung verzichtet werden kann.

Geschäftsleiter Herr Buchner teilt mit, dass in der Geschäftsordnung alle bisher in den beiden konstituierenden Sitzungen vom Gemeinderat getroffenen Beschlüsse zu integrieren sind. Die noch offenen Punkte werden anschließend mit dem Gremium besprochen und werden ebenfalls in den Entwurf der Verwaltung eingearbeitet.

Hinweis: die Geschäftsordnung des Gemeinderates Möhrendorf (GeschO) vom 12.05.2020 ist auf der Homepage der Gemeinde Möhrendorf unter Ortsrecht abgedruckt.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt den vorstehenden Entwurf einer Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift. Die Satzung ist durch den 1. Bürgermeister auszufertigen, ortsüblich bekannt zu machen und auf der gemeindlichen Homepage unter der Rubrik „Ortsrecht“ dauerhaft online zu stellen.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Nächste Gemeinderatssitzung  
Dienstag, 21.07.2020

Veranstaltungen/  
Vereinsnachrichten



**Seniorenbeirat  
Möhrendorf**



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst fällt bis auf weiteres aus. Personen die Hilfe beim Einkauf benötigen, wenden sich bitte an Herrn Prof. Dr. F. Franke (Tel. 09133/4842).



## Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das monatliche Treffen „Denken und Konzentrieren“ entfällt bis auf weiteres.

## Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde findet wieder statt, am zweiten Mittwoch des Monats Juli, also **am 08.07.2020** zur bekannten Zeit **von 10.00 bis 11.00 Uhr** im Rathaus. Die Corona-Kontakt-Beschränkungen werden beachtet.

Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842)

## Sitzung

**Am 8. Juli 2020 um 16 Uhr** trifft sich der Seniorenbeirat, ggf. noch mit den vorgegebenen Kontakt-Einschränkungen, im Ratssaal zur Routine-Sitzung mit verschiedenen Tagesordnungspunkten.

Einladung an alle interessierten Mitbürger(innen).



## AG „Ferienprogramm“

### Ferienprogramm der Gemeinde Möhrendorf

Liebe Kinder, Liebe Eltern,

leider kann das diesjährige Ferienprogramm der Gemeinde Möhrendorf aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch Covid-19 nicht durchgeführt werden.

Für die Veranstalter, die meist ehrenamtlich Kursangebote anbieten, ist es schwierig die notwendigen, teils schwierig umzusetzenden Hygieneauflagen zu erfüllen. Die Gesundheit der Kinder hat für uns oberste Priorität.

Deshalb müssen wir das Ferienprogramm 2020 mit Bedauern absagen.

Wir hoffen Euch im nächsten Jahr unter besseren Voraussetzungen und dann hoffentlich wieder ohne Einschränkungen wiederzusehen.

Bleibt gesund!

Euer Ferienprogrammteam



Das monatliche AWO-Café entfällt bis auf weiteres.



Liebe Mitglieder und Freunde unserer Sektion

wir hoffen, ihr seid alle bis jetzt gesund durch die Corona Krise gekommen.

Nach dem totalen Shutdown unseres Vereinslebens werden wir jetzt sukzessive die Aktivitäten wieder aufnehmen.

Das heißt, unsere Hütten werden voraussichtlich ab Juli geöffnet, Wanderungen in der Umgebung in kleinen Gruppen sind wieder möglich.

Leider sind die geplanten größeren Aktionen noch auf unbestimmte Zeit gestrichen.

Sobald die Hütten geöffnet sind, können sie über die Homepage der Sektion [www.dav-bubenreuth.de](http://www.dav-bubenreuth.de) angefragt werden. Zur Zeit gelten Sonderbedingungen wegen landesspezifischen Hygienemaßnahmen.

Für Wanderungen setzt euch bitte mit den entsprechenden Wanderführern in Verbindung, wie, wann und wo Wanderungen angeboten werden. Grundsätzlich gelten die veröffentlichten Termine des letzten Mitteilungsheftes.

Die Geschäftsstelle bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Informationen und Kontakte immer gerne per mail unter: [geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de](mailto:geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de) oder [vorstand@dav-bubenreuth.de](mailto:vorstand@dav-bubenreuth.de).

Bleibt gesund und unfallfreie Aktivitäten

Wünscht Euch allen  
Der Vorstand



## Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf

### Familiennachmittag entfällt

Die aktuelle Situation rund um das Coronavirus hat uns dazu veranlasst, unseren **Familiennachmittag am Sonntag, den 19.07.2020** abzusagen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf



## Gemeinschafts- acker

Liebe Möhrendorfer,  
alles wächst und gedeiht!

Alle Interessierten dürfen gerne unser kleines Paradies in der Schulstraße 17 begutachten: am **19.07.20 von 10 bis 14 Uhr** steht unser Tor offen. Bitte dabei alle geltenden Corona-Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigen.

Wir freuen uns auf dein/ ihr Kommen!"

Viele Grüße  
Melanie Viebahn



## Monatstreffen

Am **Sonntag, den 12. Juli**, möchten wir Sie gerne **um 19:30 Uhr** zu unserem Monatstreffen einladen – wenn es die aktuellen Kontaktbestimmungen erlauben, endlich mal wieder persönlich.

Treffpunkt ist dann die Gemeindescheune; bei geeigneter Wetterlage nutzen wir die Sitzgruppe vor der Scheune, um die für Möhrendorf anstehenden Themen mit unseren Gemeinderäten zu besprechen. Andernfalls „treffen“ wir uns und Sie weiter per Videokonferenz, zu der Sie sich gerne über „gruene-moehrendorf@gmx.de“ anmelden können. Wir werden Sie dann per Mail über die weitere Vorgehensweise informieren.

## Schlossangerradfest entfällt

Für unser Sommerfest am Schlossangerrad sehen wir im Juli 2020 die erforderliche Planungssicherheit noch nicht als gewährleistet, so dass wir die Veranstaltung leider absagen müssen.

[www.gruene-moehrendorf.de](http://www.gruene-moehrendorf.de)

[www.instagram.com/gruene.moehrendorf/](https://www.instagram.com/gruene.moehrendorf/)

Grünes Bürgerforum – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Möhrendorf/Kleinseebach

[gruene-moehrendorf@gmx.de](mailto:gruene-moehrendorf@gmx.de) Eva Hammer, Tel.: 09131 47658



## Kulturverein Möhrendorf

## Kursangebote für kleine Naturforscher (2. bis 4. Klasse)

**Natur erleben und erforschen - Naturphänomenen auf der Spur mit Dipl. Biol. Katharina Fittkau und Dipl. Geol. Marijke Götz**

Unser Jahresprogramm startet im Oktober. Auch der Anschlusskurs an dieses Kursjahr beginnt dann. Einmal im Monat wollen wir zusammen in die spannende Welt der Natur(-Wissenschaften) eintauchen. Im Lauf der Jahreszeiten werden wir viele unterschiedliche Pflanzen und Tiere und deren Spuren beobachten.

Ein Ausschnitt aus unserem Kursprogramm:

- Der Biber und sein Lebensraum
- Wildbienen
- Experimente rund um das Thema Vögel
- Störche
- Experimente mit Eis und Schnee
- Wasserorganismen
- Experimente zu Biologie und Geologie

Wir treffen uns einmal im Monat von Oktober bis Juli (kein Kurs im Dezember und Januar). Wir treffen uns wahlweise innen (Experimente) oder an ausgewählten Plätzen in der Natur.

Folgende Kurse werden angeboten:

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Kurs 1)

Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kurs 2)

Die Kosten für die 8 Kurseinheiten (je 120 min) betragen 110 Euro (Materialkosten inklusive). Maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe: 12 Kinder.

Beobachtungslupen, Insektensauger, Fangnetze, Ferngläser, Mikroskope usw. stehen allen zur Verfügung.

Kinder, die Interesse haben, können sich bei Katharina Fittkau (09131-6876167, [k.fittkau@me.com](mailto:k.fittkau@me.com)) oder Marijke Götz (09133-602771, [marijkegoetz@web.de](mailto:marijkegoetz@web.de)) informieren oder anmelden.

Bitte geben Sie Ihren Wunschkurs an. Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Wir freuen uns auf ein entdeckungsreiches Kursjahr!

Marijke Götz und Katharina Fittkau



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen des Lauffreffs LaL Möhrendorf statt. Möglich sind ausschließlich „Läufe zu Zweit“ bzw. „Walking zu Zweit“ mit dem nötigen Abstand; solche Aktivitäten werden dann individuell geplant. Gerne könnt ihr euch deswegen an Uwe Hehn (Laufen) bzw. Christina Schistowski (Walking) wenden.

Fragen zum Laufen:

- Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, Mail [uwe.hehn@web.de](mailto:uwe.hehn@web.de)

Fragen zum (Nordic) Walking:

- Christina Schistowski, Tel. 09131/44470,

Mail [christina.schistowski@arcor.de](mailto:christina.schistowski@arcor.de)



Liebe Mitglieder und Freunde der Zufriedenheit,

zu meinem Bedauern muss ich Euch mitteilen, dass die für den 8. Juli 2020 geplante Tagesfahrt zur Hopfenerlebnisführung nach Attenhofen, als Folge der durch Corona bedingten Einschränkungen, abgesagt werden musste.

Hatte ich im Mai dieses Jahres noch gehofft, diese Fahrt gemeinsam mit Euch durchführen zu können, habe ich mich jedoch nach langem Überlegen und Austausch mit den Kameraden des Vorstandes und den Beisitzern zur Absage dieser Fahrt entschlossen.

Sicher ist diese Entscheidung sehr bedauerlich, jedoch unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Teilnehmer und zu unser aller Schutz unumgänglich.

Ich wünsche Euch alles Gute und bleibt gesund.

Hans-Joachim Weis

Vorsitzender des Vereins Zufriedenheit Oberndorf (VZO)

## Wir retten Lebensmittel

„Verzehren statt verschwenden“!

Auch in diesen besonderen Zeiten bieten wir Essenswaren für Sie am Rathaustisch an. Allerdings bitten wir weiterhin, verbindlich die Ihnen bekannten **Hygiene- und Mitnahmemodalitäten** einzuhalten.

Die Abholzeiten werden weiterhin etwas variieren müssen.

Montag gegen 16.00 Uhr (kann nicht immer bedient werden)

Mittwoch gegen 16.00 Uhr

Donnerstag gegen 14.30 Uhr (sofern es Waren gibt,)

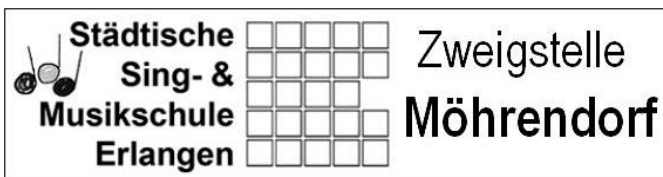
Samstag gegen 14.00 Uhr und gegen 16.00 Uhr

**Immer vorausgesetzt, dass wir Waren zum Weitergeben erhalten.**

Danke Ihnen allen für´s mitdenken, mittun, Ideen und Vorschläge. Danke auch, dass Sie alle für einen ansprechenden Eindruck am Rathaustisch sorgen.

Sollte es grundsätzliche Veränderungen geben, informiere ich Sie gerne per Mail, sofern ich ihre Internetadresse habe. Bleiben Sie gesund, besonnen und genießen sie die blühende Natur, so manches Kräutlein ist zum Verzehr geeignet,

Ihre Monica Zeller ([monica.zeller@t-online.de](mailto:monica.zeller@t-online.de)) mit Team



Die Sing- und Musikschule startet mit neuem Angebot Ukulele und Bandklasse!

Ab dem Schuljahr September 2020/2021 bietet die städtische Sing- und Musikschule Erlangen in Möhrendorf neuen Gruppenunterricht in der Grundschule an. Dieser besteht aus den Fächern Ukulele, Percussion und Bandklasse.

Im Fach Percussion werden verschiedene Instrumente des klassischen Schlagwerks und des Orff-Instrumentariums ausprobiert und damit experimentiert.

Die Schüler lernen interaktiv Stücke zu spielen und haben die Möglichkeit bei öffentlichen Veranstaltungen in der Schule oder auch bei Schülerkonzerten aufzutreten.

Im Ukulele Unterricht steht das Begleiten von Liedern, die die Schüler selber singen können im Vordergrund. Dies bildet das Fundament für den späteren Gitarrenunterricht.

In der Bandklasse lernen die Kinder über das Jahr die verschiedenen Band-Instrumente kennen und erfahren spielerisch den ersten Kontakt des gemeinsamen Musizierens im Bereich Populärmusik. Die Instrumente die hierbei behandelt werden sind Gitarre, Bass, Keyboard und Drumset, diese werden in der Schule bereitgestellt.

Ein besonderes Konzept ermöglicht es Kindern, nahezu ohne Vorkenntnisse bekannte und beliebte Stücke zu musizieren. Darüber hinaus wird die Wahl eines Instruments für die Zeit nach der Bandklasse erleichtert.

Unter <https://www.musikschule-erlangen.de/zweigstellen/aussenstelle-moehrendorf/> finden Sie auch ein kleines Infovideo unsere neuen Kollegen Nik Mester zu den Angeboten, sowie weitere Informationen.

Weiterhin können Sie Ihr Kind auch für Blockflöte bei Frau Ballmann anmelden. Frau Ballmann übernimmt als Fachberaterin für die Musik für Menschen mit Behinderung an der Sing- und Musikschule neue Aufgaben und steht im kommenden Schuljahr nur noch für das Fach Blockflöte zur Verfügung.

Wegen Corona erfolgt die Anmeldung direkt über die städt. Sing- und Musikschule Erlangen. Bitte schicken Sie uns eine Mail an [musikschule@stadt.erlangen.de](mailto:musikschule@stadt.erlangen.de), wir schicken Ihnen umgehend das Anmeldeformular zu.

## Kirchliche Nachrichten



### Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

#### Sonntagsgottesdienste:

samstags	18.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)
sonntags	9.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Pfarrgottesdienst)
sonntags	11.00 Uhr	St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder WGF)
sonntags	11.00 Uhr	Maria Heimsuchung, Bubenreuth (EF oder WGF)

**Hinweis! Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte informieren Sie sich am Aushang oder im Internet.**

**Sonntag 5. Juli 14. Sonntag im Jahreskreis**  
11.00 Uhr Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth

**Sonntag 12. Juli 15. Sonntag im Jahreskreis**  
11.00 Uhr Gottesdienst (EF) St. Elisabeth

**Sonntag 19. Juli 16. Sonntag im Jahreskreis**  
11.00 Uhr Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth

**Sonntag 26. Juli 17. Sonntag im Jahreskreis**  
11.00 Uhr Gottesdienst (EF) St. Elisabeth

#### Kontakte:

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17, Tel. 09131/46811

Öffnungszeiten: Di. und Mi.: 9.00 – 12.00 Uhr, Fr.: 14.00-17.00 Uhr

Internet: [www.st-elisabeth-moehrendorf.de](http://www.st-elisabeth-moehrendorf.de)

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28

Tel. 09131/45448, [www.kath-kita-moehrendorf.de](http://www.kath-kita-moehrendorf.de)

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550

Mo., Di., Fr.: 9.30-11.30 Uhr, Di., Do.: 15.00-17.00 Uhr

Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334



+



### Ökumenische Veranstaltungen:

**Donnerstag 23. Juli**  
13.30 Uhr **Die Jungen Alten**

Wanderung um den Dechsendorfer Weiher  
– nur bei gutem Wetter

Treffpunkt ist am Parkplatz in der Nähe der Gaststätte Forsthaus -man kann mit dem Fahrrad oder dem Auto fahren.

Gehzeit ca. 1 Stunde. Einkehr in der Gaststätte Forsthaus

Auskunft: Helmut Funke Tel. 09131 / 46339



## Evang. Kirchengemeinde Sankt Laurentius

Aktuell (Redaktionsschluss für das Amtsblatt) haben wir noch immer das am 10. Mai gestartete Gottesdienst-Konzept.

Dieses Konzept umfasst folgendes:

- Wir bieten einen ca. halbstündigen Gottesdienst jeweils um 9.00 Uhr und um 10.00 Uhr an.
- Kommen Sie bitte nur, wenn Sie gesund sind.
- Tragen Sie bitte durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Es sind max. 51 Plätze vorhanden.
- Unser Service-Team weist Ihnen die Plätze zu; Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinandersitzen.
- Der Zugang ist nur über die Kirchenstraße möglich.
- Wir wollen weiterhin Gottesdienst-Mitschnitte auf unsere Homepage stellen, Audio-CDs sind über das Pfarramt erhältlich.

Um aktuelle Änderungen zu erfahren bitten wir Sie sich entweder über unsere Homepage zu informieren, die Gottesdienste in der Wochenendausgabe der Tageszeitung zu beachten oder im Pfarramt telefonisch nachzufragen.

Am **Sonntag, 12.7.** feiern wir mit einem Teil unserer diesjährigen Konfirmanden/Innen den Festgottesdienst ihrer Konfirmation, deswegen ist an diesem Sonntag der Gottesdienst aufgrund der Beschränkungen eine „geschlossene Veranstaltung“.

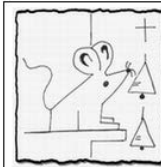
Alternativ freuen wir uns Ihnen unseren **ersten Wagen-Online Gottesdienst** in Coronazeiten unter dem Thema **'Der mich geführt hat bis hierher...'** anbieten zu können. Den Link zu diesem Gottesdienst finden Sie ab dem 12. Juli auf unserer Homepage unter /Videos:

<http://www.moehrendorf-evangelisch.de>

**Alle Gottesdienste finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter: <http://www.moehrendorf-evangelisch.de>**

Kontakte: Pfarramtsleitung Pfarrer Dr. Volker Metzler  
Tel: 09131- 9353710 oder über das Pfarramt

Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex  
Kleinseebacher Str. 19  
Tel: 09131-43386, Fax: 09131-941295  
Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr



## Kirchenmaus der St. Laurentiuskirche

**Liebe KLEINERE und größere Freundinnen und Freunde unserer Kirchenmaus,**

Natürlich wird es auch weiterhin lustige und schöne Gottesdienste mit der Kirchenmaus geben – versprochen!

Allerdings werden wir solche Gottesdienste in nächster Zeit nur sehr, sehr kurzfristig planen können.

Deshalb wollen wir euch bitten, unserer **Kirchenmaus-Whats-App-Gruppe** beizutreten, damit ihr Bescheid wisst, wann die Kirchenmaus das nächste Mal Gottesdienst feiert, und damit ihr euch mit Eurer Familie dafür auch anmelden könnt.

Dazu bitte einfach eine Handynummer an unser Pfarramt per Email schicken – [pfarramt.moehrendorf@elkb.de](mailto:pfarramt.moehrendorf@elkb.de) – alles Weitere erledigen wir für Euch.

Bis bald – wir freuen uns auf Euch!

## Sonstige Veranstaltungen



**Kreisverband  
Erlangen-Höchstadt e.V.**

### Pflegeberatungsstelle der AWO-Erlangen-Höchstadt-kostenlose Pflege-Demenzberatungsstelle

Die Beratungsstelle berät und informiert über Pflege und Demenz telefonisch-in Sprechstunden-vereinbarten Hausbesuchen und per email Sie informiert und berät über das Krankheitsbild(Alzheimer) Demenz und Depression. Gibt Auskunft über verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten, über (technische) Hilfsmittel, berät und informiert über die Einstufungskriterien in den Pflegegrad, hilft beim Widerspruch,



## KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG – GEMEINDE MÖHRENDORF

JEDEN  
ZWEITEN  
DONNERSTAG  
IM MONAT  
14 - 18 UHR

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- Ort: Rathaus, Besprechungsraum, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos) oder 2-stündiger Gebäudecheck am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Simon Rebitzer, Tel. 09131 803-1274

klärt auf über Leistungen aus der Pflegekasse. Auch sind Dienstleistungen durch qualifizierte Ehrenamtliche wie z.B. Einkaufen oder Begleitung zum Arzt, Spaziergänge etc. unter Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen der Regierung möglich.

Eine Einstufung oder Höherstufung in einen Pflegegrad erfolgt durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung(MDK) während der eingeschränkten Kontaktregelungen aufgrund von Corona telefonisch, d.h. sie müssen nicht warten, bis die Regelungen aufgehoben sind. Sie können jederzeit einen Antrag auf Pflegegrad bei ihrer Krankenkasse stellen.

Weiter Informationen und Kontakt: Fachberaterin: Petra Mönius-Gittelbauer 09131/715385 mobil: 0176/10005747 petra.moenius-gittelbauer@awo-erlangen.de



## MIGRATIONSBERATUNG

im Landkreis  
Erlangen-Höchstadt

### Dienststelle Herzogenaurach

Eichelmühlgasse 22A  
91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09131/6 251286

### Dienststelle Höchstadt

Große Bauerngasse 1  
91315 Höchstadt a. d. Aisch  
Tel.: 09131/6251287

**Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!**

## Impressum

### Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf, vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf  
Ansprechpartnerin: Frau Misof  
Tel. 09131/7551-13  
E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

### Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH  
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt  
Tel. 09193/8255  
E-Mail: info@dennhardt.net

### Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

### Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH  
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt  
Tel. 09193/8255  
E-Mail: info@dennhardt.net

### Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **17.07.2020**  
für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt  
gegeben.

### Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

### Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.